

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

(Anhang 1 zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen im VBN)

Stand 01.03.2009

Bedingungen für das Abonnement SemesterTicket

StudentInnen bestimmter Universitäten und Hochschulen erhalten ein besonderes personenbezogenes Zeit-Ticket für jeweils ein Semester mit der Bezeichnung **SemesterTicket**. In das SemesterTicket werden die persönlichen Daten des Inhabers sowie das jeweilige Semester bzw. der Geltungszeitraum eingedruckt. Es wird zusammen mit den Immatrikulationsbescheinigungen von den beteiligten Hochschulen ausgegeben. Für das Semester Ticket gelten die Beförderungsbedingungen des VBN und außerhalb des VBN, die der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Das SemesterTicket

- ist personengebunden und daher nicht übertragbar,
- berechtigt zur Mitnahme von max. 2 Kindern unter 6 Jahren,
- ist vom Inhaber mit einem Lichtbild zu versehen und zu laminieren (Ausnahme: wenn das Foto von der Hochschule bereits eingedruckt wird),
- ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis,
- wird eingezogen, wenn kein Lichtbildausweis vorgelegt werden kann,
- gilt in den Nahverkehrszügen nur für Fahrten in der 2. Klasse. Der Übergang in die 1. Klasse ist auch mit einem 1. Klasse-Aufpreis nicht gestattet,
- berechtigt auch gegen Zahlung eines Aufpreises **nicht** zur Nutzung der IC/ICE-Züge, der AST-Verkehe sowie der „Nachteule“.

Ergänzend gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

1. Voraussetzungen für das SemesterTicket

Für das Angebot SemesterTicket ist Voraussetzung, dass die diesem Angebot zu Grunde liegenden Vereinbarungen mit den Verfassten Studentenschaften der Hochschule Bremen, der Universität Bremen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vertreten durch den jeweiligen Allgemeinen StudentInnen-Ausschuss (ASTa), rechtsverbindlich abgeschlossen sind. Die drei Vereinbarungen müssen gleichermaßen bestehen. Mit einbezogen sind die Hochschule für Künste in Bremen, die Hochschule Bremerhaven, der Hochschulverein Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst e.V., die Deutsche Außenhandels- und Verkehrs-Akademie e.V., die International University Bremen (IUB), die Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven (FH OOW) sowie die Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Bremen.

Das SemesterTicket muss für alle StudentInnen der Universitäten und der Hochschulen abgenommen werden. Folgende Personen sind von der Verpflichtung ausgenommen bzw. erhalten kein SemesterTicket:

- Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch IX Anspruch auf Beförderung haben und den Besitz des Beiblattes mit der dazugehörigen Wertmarke nachweisen oder auf Grund ihrer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht oder frei (G bzw. aG) nutzen können,
- GasthörerInnen und NebenhörerInnen,
- StudentInnen, die sich auf Grund ihres Studiums nachweislich für ein Semester im Ausland aufhalten,
- TeilnehmerInnen am Online-Studium
- StudentInnen in Urlaubssemestern oder Praxissemestern oder die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich für die Dauer eines Semesters im Ausland aufhalten wird die Teilnahme am SemesterTicket freigestellt.

2. Geltungsbereich

Das SemesterTicket gilt während des Gültigkeitszeitraumes an allen Tagen für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz des VBN, im Busliniennetz der Verkehrsunternehmen in der VEJ, im Busliniennetz im Landkreis Cloppenburg, der Buslinie 495 (Wilhelmshaven – Bremerhaven) und auf folgenden Schienenstrecken außerhalb des VBN-Gebietes:

Bremerhaven – Cuxhaven	Rotenburg (Wümme) – Hamburg-Altona
Frelsdorf - Buxtehude	Leer - Rheine
Rastede – Wilhelmshaven	Ahlhorn – Osnabrück Hbf
Sande – Esens (Ostfrl.)	Wildeshausen – Osnabrück Hbf
Augustfehn – Emden Hbf/Außenh.– Norddeich	Lemförde – Osnabrück Hbf
Eystrup – Hannover Hbf	

Für die Nutzung der Nachtlinien der BSAG, der Nachtexpresslinien der VWG sowie der VBN-Nachtschwärmerlinien ist kein Nachtlinien-Zuschlag erforderlich.

3. Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag für das SemesterTicket wird bei der Immatrikulation mit dem Semesterbeitrag eingezogen. Im Falle eines Hochschulwechsels zwischen den vorstehend genannten Universitäten/Hochschulen entfällt eine weitere Zahlung für das jeweils laufende Semester. Der Beitrag für das SemesterTicket wird von den ASten an den VBN abgeführt.

Bei Immatrikulation an mehr als einer am SemesterTicket beteiligten Universitäten/ Hochschulen ist nur ein SemesterTicket abzunehmen.

Die Abrechnung des SemesterTickets wird im Auftrage des VBN von der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) durchgeführt.

4. Fahrgelderstattung und Kündigung eines bestehenden Abonnements

Bei Exmatrikulation oder Tod erstatten die Verfassten Studentenschaften gegen entsprechenden Nachweis und Abgabe des SemesterTickets die nicht in Anspruch genommenen Fahrtkosten. Angefangene Monate bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages unberücksichtigt.

Bei Verlust des SemesterTickets kann ein neues SemesterTicket nur von der Universität bzw. Hochschule ausgestellt werden.

StudentInnen, die vor der Inanspruchnahme des SemesterTickets eine Monatskarte für Erwachsene persönlich abonniert (JahresTicket/365 Tage-Ticket (PLUS)) haben, können zum Gültigkeitsbeginn des SemesterTickets dieses JahresTicket bzw. 365 TageTicket kündigen. Auf die Erhebung des Unterschiedsbetrages zwischen Abonnementspreis und dem Preis der Monatskarte wird in diesem Fall verzichtet.